

Angaben bei Wechsel des Verkehrsleiters

1. Antragstellendes Unternehmen

Name bzw. Firma und Rechtsform		
Straße und Hausnummer		PLZ und Ort
Telefon	Telefax	E-Mail

2. Angaben über den Verkehrsleiter

Vorname	Nachname	ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Staatsangehörigkeit
Geburtstag	Geburtsort	Geburtsstaat
Anschrift		Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung und ausgebende Stelle		

3. Angaben zur Tätigkeit als Verkehrsleiter in weiteren Unternehmen

Name und Anschrift	Stellung im Unternehmen	Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit / Stunden
Name und Anschrift	Stellung im Unternehmen	Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit / Stunden

Besteht darüber hinaus eine weitere haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit in weiteren Unternehmen?

nein

ja

(bitte geben Sie alle über die zuvor abgefragten Tätigkeiten als Verkehrsleiter hinausgehenden Beschäftigungen in einer separaten Liste an, unabhängig von der Art und dem Umfang der ausgeübten Tätigkeit, auch Schule, Studium, Freiberufliche Tätigkeiten)

4. Bestätigung der Unterschrift

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben richtig sind:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)
Unternehmen

Verkehrsleiter

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Absatz 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Kennntnis genommen:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)
Unternehmen

Verkehrsleiter

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte (Bescheinigung der IHK) - im Original (gegen Rückgabe)
- Nachweis über das Vorliegen eines Beschäftigungsverhältnisses mit dem Verkehrsleiter, wenn dieser nicht der Unternehmer selbst ist (detaillierter Vertrag)

bitte auch Angaben zu Tätigkeiten in sonstigen Unternehmen, freiberuflicher Tätigkeit oder Schule, Studium etc. (Anschrift, Art der Tätigkeit, Umfang)
 - schriftliche Fehlanzeige erforderlich
- Führungszeugnis
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister

- bei Nicht-EU-Angehörigen zusätzlich:
 - Kopie des Ausweises / Reisepasses
 - Kopie der Arbeitserlaubnis
 - Kopie der Aufenthaltserlaubnis / des Aufenthaltstitels
 - Kopie des Sozialversicherungsausweises